Eidgenossenschaft

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **54=74 (1908)**

Heft 30

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ganz unregelmässig, jedoch sehr beträchtlich und sich etwa 100 m verbreitend, die der Füllkugeln des Schrapnells beträgt etwa 300 m mit 60 m breiter Geschossgarbe, so dass ein einziger guter Treffer beider Geschossarten jeden Ballon zerstört. „Tagelang könnten zwar", Kress zufolge, „die Drachenflieger sich noch nicht in der Luft erhalten, aber soviel Kraft hätten sie schon, um sich zu erheben, und blitzschnell — sie haben die doppelte Geschwindigkeit des Luftschiffs — den Kampf gegen den Koloss aufzunehmen, und rasch zu beenden." Wir bemerken hiezu, dass die Wirkung der Drachenflieger zurzeit noch sehr überschätzt erscheint, da sie sich noch im Versuchsstadium befinden, und bis jetzt von keinem bekannt wurde, dass er sich in derartige Höhen erhob, wie sie für die lenkbaren Luftschiffe in Betracht kommen. Jedoch verdient die jüngste Leistung Farmans, der am 6. Juli bei Paris mit seinem „Aëroplan" 18 km in 20 Minuten zurücklegte, Beachtung. Ferner aber in andrer wichtiger Hinsicht, dass, Dr. Flemming von der Kaiser Wilhelm-Akademie zufolge, elektrische Entzündungen des Ballon-Füllgases bislang noch nicht mit Sicherheit zu vermeiden sind. Ueberdies illustriert der jüngste Absturz des Ballons „Ville de Dieppe" über dem Michigan-See und der des „Bezold" bei Mittenwalde von neuem die Gefahren, denen grosse Ballons im Luftmeer ausgesetzt sind.

„Auf dem Festlande aber ist", Kress zufolge, „der gebrechliche „Zeppelin" garnicht denkbar. Ein Landen ist schon schwierig. Ein Windhauch kann diese Aluminiumhülle vernichten, wenn sie nicht im sichern Port ihrer teuern Ballonhalle steht. Als Transportmittel wird der Ballon vielleicht Verwendung finden können; auch hier nur in keinem allzu grossen Masse. Aber die Zukunft gehört ihm nicht. Das Luftautomobil wird, wenn jene Leichtigkeit des Motors erreicht, und die Mängel, die jetzt noch dem Fahrzeug anhaften, in wenigen Jahren beseitigt sein werden, allein sich praktische Geltung verschaffen." Während der bekannte Luftschiffer Graf de la Vaulx die Ueberlegenheit des Zeppelinschen Luftschiffs als Luftkreuzer gegenüber dem neuesten französischen Ballon „La République" anerkennt, und mit dem Erzherzog Franz Salvator der Meinung ist, dass der ihm noch anhaftende Mangel des unsichern Landens gehoben werden würde, anderseits aber die schnellere Ausrüstung und Flugbereitschaft der „République" hervorhebt, ist Major Gross im Einklang mit der von uns vertretenen Ansicht überzeugt, dass das Motorluftschiff vorläufig in erster Linie für den Aufklärungs- und Erkundungsdienst, in zweiter Linie erst für den Angriff mit Sprengstoffen in Betracht kommt, jedoch Gross zufolge vorläufig nicht über 200 bis 300 kg Sprengstoffe abwerfen kann, wobei offenbar die kleinern Ballons von zirka 3500 Kubikmeter Inhalt, und nicht der 13 000 Kubikmeter fassende „Zeppelin" gemeint sind. Auch beurteilt Major von Parseval den Ballon Zeppelins abfällig, und äusserte sich, er habe sehr viele Mängel, und dürfte kaum die Lösung des Flugproblems bringen, oder die praktische Verwendung des Luftschiffs ermöglichen. Er bleibe bei der Ansicht, dass die endgültige Lösung des Flugproblems nicht vom Ballon, weder vom starren, noch vom unstarren System, sondern nur vom Flugapparat der Gebrüder Voisin in Frankreich zu erwarten sei.

Eidgenossenschaft.

Mutationen. (Kanton Zürich.) Im Offizierskorps der Infanterie des Kantons Zürich werden folgende Versetzungen und Kommandoübertragungen vorgenommen:

a) Zum Adjutanten des Bataillons 65 (Auszug) Hauptm. Ziegler Heinr. in Thun, bisher Bat. I/65.

b) Zum Kommandanten der I. Komp. des Bataillons 65 (Auszug) Hauptm. Aeschbach Otto in Genf, bisher Bat. III/62 zugeteilt.

c) Zum Kommandanten der I. Komp. des Schützen-Bataillons 11 (Landwehr) Hauptm. Büeler Heinr. in Erlenbach, bisher Sch.-Bat. I/6.

d) Zum Kommandanten der I. Komp. des Schützen-Bataillons 6 (Auszug) Hauptm. Hürlimann Theodor in Bäretswil, bisher Schützen-Bat. 6/IV zugeteilt.

Für galvan. Vernicklung
aller Arten Militärartikel
wie **Waffen, Reitrequisiten** etc.
empfehlen ihr best eingerichtetes Atelier
A. Zellweger & Co., Uster.

Tadellos ausgeführt werden **Vernicklungen** von Militärartikeln aller Art. Feuerverzinnung von **Pferdegebissen.** Modernste Einrichtung. Schnelle und billige Bedienung.
Fr. EISINGER,
BASEL, 26 Aeschenvorstadt 28.

Patent-Ausbeutung.

Der Inhaber der schweiz. Patente:
Nr. 11334 auf: **Selbsttätige Mehrladefeuerwaffe,** und
Nr. 18052 auf: **Patronen-Rahmen mit Drücker,**
wünscht mit schweiz. Fabrikanten bezw. Interessenten in Verbindung zu treten, um das Patent zu verkaufen, in Lizenz zu treten oder anderweitige Vereinbarungen für die Fabrikation einzugehen.
Anfragen befördert die Patentanwaltsfirma **H. Kirchhofer,** vormals Bourry-Séquin & Co., Schützengasse 29, **Zürich I.** (Zà 10968)